STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

340/0167/2024

Abteilung 340
Sachbearbeitung: Susanne Schübler
Az: JA2018
Datum: 30.08.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	03.09.2024	Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das **Haushaltsjahr 2018** wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2018 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt:

- Im Budget 1 Gemeindeorgane in Höhe von 71.444,61 EURO
- Im Budget 8 Brandschutz in Höhe von 187,73 EURO

sowie durch die Zentralisierung und Umstellung der Kredittilgung im Budget 6 und 15 entstandenen Ansatzüberschreitungen im Bereich der Tilgung:

- Im Budget 6 Zentrale Finanzdienstleitungen in Höhe von 1.838.025,20 EURO
- Im Budget 15 Energie, Umwelt, Naturschutz in Höhe von 929,48 EURO

werden beschlossen. Die Deckung war gewährleistet durch die Unterschreitung in den Budgets 18 - 20, in denen die Planung 2018 veranschlagt war. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bemerkung der Revision auf Seite 15 des Berichtes.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2018 wird der Übertragung der Haushaltsausgabe-reste in Höhe von 19.242.872,00 EURO in das Jahr 2019 zugestimmt.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Groß-Umstadt wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 20.07.2021 aufgestellt. Aufgrund von nachträglich durchgeführten Korrekturen und von Feststellungen der Revision aus vorangegangenen Prüfungen wurde der Abschluss am 30.01.2024 erneut aufgestellt und bis Ende Mai dieses Jahres vom Revisionsamt geprüft.

Zum Zeitpunkt der ersten Aufstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Stadtwerke“ vor. Eine Einarbeitung endgültiger Salden konnte somit nicht erfolgen. Der Jahresabschluss musste dennoch aufgestellt werden, damit die Haushaltsgenehmigung 2020 erteilt werden konnte. Das Vorgehen der Verwaltung wurde mit der Revision und der Kommunalaufsicht kommuniziert.

Die von der Revision getroffenen Beanstandungen wurden und werden grundsätzlich in noch offene Jahresabschlüsse eingearbeitet.

Die umseitig zu beschließenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden im Abschluss durch Umbuchungen und die Bildung von Rückstellungen sowie durch Organisationsänderungen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bemerkung der Revision auf Seite 15 des Berichtes über die Prüfung.

Der Jahresabschluss 2018 wurde aus diesem Grund vor der Prüfung durch die Revision am 30.01.2024 vom Magistrat erneut aufgestellt. Eine Mitteilung über die wichtigsten Ergebnisse dieser Neuaufstellung wurde der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024 zur Kenntnis gegeben.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von		1.015.736,75	EURO ab,
hiervon entfallen	auf das ordentliche Ergebnis	589.652,21	EURO
	und auf das außerordentliche Ergebnis	426.084,54	EURO

In das Haushaltsjahr 2019 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 19.242.872,00 übertragen.

<u>Anmerkung der Finanzverwaltung:</u>

Der Finanzverwaltung ist bewusst, dass hier nach wie vor Abschlüsse über Ereignisse vorliegen, deren Auswirkungen zum Teil bereits überholt, Mandatsträger nicht mehr im Amt sind und Hinweise in den Revisionsberichten bereits eingehalten werden.

Ziel ist es, die zurückliegenden Abschlüsse so schnell wie möglich prüfen zu lassen, damit zeitnahe Abschlüsse mit der von Ihnen zu erwartenden Qualität eines Rechenschaftsberichtes vorgelegt werden können. Wir bitten um Verständnis dafür, dass aus vielen verschiedenen Gründen, die aber durchaus ineinandergreifen, nur eine nachrangige Bearbeitung bzw. verzögerte Bearbeitung möglich war (Wir berichteten mehrmals schriftlich und mündlich im Zuge der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse).